

Neues von den Inklusions-Apologeten: Auf den Lehrer kommt es an!

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 24. Juli 2017 12:26

Zitat von plattyplus

Die Schüler mit leichter Behinderung bekommen wir mit Hilfe mancher Betriebe ja so schon in den ersten Arbeitsmarkt. Eine Lehre darf ja beliebig lange dauern. Erst wenn der Betrieb einen Azubi zur Zwischenprüfung anmeldet, laufen die Fristen. Insb. ist da das Problem, daß eine Lehre nach dem erstmaligen Nichtbestehen der Abschlußprüfung um maximal 12 Monate verlängert werden darf.

Was genau verstehst du unter "leichte Behinderung"? Für mich hört sich das nach Schülern der Schule für Lernhilfe an bzw. Schüler, die nach diesem Lehrplan inklusiv beschult wurden. Diese können natürlich eine Ausbildung mit entsprechender Unterstützung und Zeitverlängerung schaffen.

Zwischen diesen Schülern und schwerstmehrfachbehinderten Schülern, wie du sie oben beschreibst, gibt es aber noch wesentlich mehr. Schüler, wie ich sie oben mit meinem Beispiel der jungen Frau mit Down-Syndrom beschrieb, sind nicht in der Lage eine reguläre Ausbildung zu machen. Auch nicht in sechs Jahren, weil sie weder lesen/schreiben/rechnen können (auch nicht auf Grundschulniveau, einfach gar nicht), die Bandbreite einer kompletten Ausbildung nicht überblicken würden und auch nicht den komplexen Arbeitsabläufen gerecht werden würden. Ich kenne auch keine Berufsschule, wo man diese Schüler einfach in reguläre Klassen hineinsteckt. Es gibt aber teilweise Kurse/Klassen, die auf diese Lerngruppe zugeschnitten ist, z.B. in Hamburg:

<https://hibb.hamburg.de/bildungsangebo...er-behinderung/>

Erwartet man von dir, solche Klassen zu unterrichten?

Und Jugendliche mit schwerstmehrfachen Beeinträchtigungen, die in allen Lebensbereichen umfängliche Pflege und Unterstützung benötigen, möchte niemand auf dem ersten Arbeitsmarkt unterbringen. Falls doch, würde mich ein link oder eine entsprechende Datei interessieren.